

Gesplittete Abwassergebühr - Ermittlung der versiegelten und an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Flächen

Liebe Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer,

die Gemeinde Rosenberg unterhält zur Beseitigung des Schmutz- und Regenwassers ein komplexes und weitverzweigtes Netz von Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Kosten hierfür sind auf die Gebührenzahler umzulegen. Als Gebührenmaßstab hierfür galt seither das über den Wasserzähler abgerechnete Frischwasser.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat im März 2010 entschieden, dass der übliche Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist und nun die Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr und in eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt werden muss.

Die Niederschlagswassergebühr ist künftig für die versiegelten und an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Flächen zu erheben. Diese Flächen müssen auch für Um-/Neubauten ermittelt werden.

Im Anhang finden Sie hierfür einen Erhebungsbogen. Sie werden gebeten, die Daten vor allem hinsichtlich der Versiegelung und des Anschlusses an die öffentliche Abwasserbeseitigung zu überprüfen bzw. zu ergänzen. Auf dem beigefügten Merkblatt haben wir Ihnen darüber wichtige Hinweise zusammengestellt.

Wenn Sie persönliche Hilfe zum Ausfüllen benötigen oder Fragen zum Erhebungsbogen Versiegelungsflächen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

-2-

Zentrale:

Telefon: (07967) 9000-0
Telefax: (07967) 9000-50
info@gemeinde-rosenberg.de
www.gemeinde-rosenberg.de

Gläubiger-ID: DE66ZZZ00000429461

Steuernummer. 50077 / 05104

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE586145 00500110 6024 15
BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank Ellwangen eG
IBAN: DE246149 1010 0071 2860 04
BIC: GENODES1ELL
LBBW
IBAN: DE10 6005 0101 7456 5004 56
BIC: SOLADEST

Sprechstunden:

MO - FR 08.00-12.00 Uhr
DO 17.00-18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bitte senden oder geben Sie den ausgefüllten Erhebungsbogen für Niederschlagswasser bis spätestens einen Monat nach Einleitungsbeginn durch Ihre Unterschrift anerkannt im Original an die Gemeindeverwaltung Rosenberg zurück. Dies ist auch dann erforderlich, wenn Sie keine Änderungen vorgenommen haben.

Die Flächenermittlung laut dem Erhebungsbogen Versiegelungsflächen bildet die Bemessungsgrundlage (qm) für jedes Flurstück zur Veranlagung der Niederschlagswassergebühr.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Ihre Angaben im Zweifelsfall vor Ort nachgeprüft werden können.

Wenn sich künftig auf Ihrem Flurstück bauliche Maßnahmen, Änderungen ergeben (Anbauten/Abriss am Haus, Versiegelung/ Entsiegelung von Flächen u.a.), ist dies der Gemeindeverwaltung Rosenberg umgehend mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Anlagen

Erhebungsbogen für Niederschlagswasser
Merkblatt

Merkblatt zum „Erhebungsbogen für Niederschlagswasser“

Der Erhebungsbogen dient zur Erfassung der befestigten und bebauten Flächen der Grundstücke, welche an die Kanalisation der Gemeinde Rosenberg angeschlossen sind. Bitte senden Sie den Erhebungsbogen in jedem Falle zurück, auch dann, wenn von Ihrem Grundstück kein Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird.



Tragen Sie bitte alle befestigten Flächen (Zufahrten, Zugänge, usw.) in dem beiliegenden Plan ein und beschriften Sie die Seiten mit Maßen, so dass Sie die Flächengrößen errechnen und in den Erhebungsbogen eintragen können.



Beschriften Sie ebenso die eingezeichneten Gebäudeteile und tragen diese in den Erhebungsbogen ein.

Die bereits vorgegebenen Daten können bei Bedarf geändert/berichtigt werden.

Bitte machen Sie immer Angaben zum Einleitungsbeginn der jeweiligen Fläche.

Die unterschiedlichen Versiegelungsarten können Sie der folgenden Aufstellung entnehmen:

Dachflächen	
Dachflächen sind mit D1, D2 usw. zu bezeichnen	Normaldach mit gut ableitendem Material wie Ziegel → Faktor 0,9
Gründächer sind mit G1, G2 usw. zu bezeichnen	Dachflächen mit einer dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke, die beständig einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt. Diese werden als wenig versiegelt angesehen. → Faktor 0,3
Befestigte (voll-, stark- und wenig versiegelte) Flächen	
Vollversiegelte Flächen sind mit V1, V2 usw. zu bezeichnen	Wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge → Faktor 0,9  Fugenloser Belag Verfugte Fliesen
Stark versiegelte Flächen sind mit S1, S2 usw. zu bezeichnen	Flächen mit geringer Wasserdurchlässigkeit, insbesondere Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster → Faktor 0,6  Betonpflaster mit Splittfuge Betonsteine mit Splittfuge Granitpflaster mit Splittfuge

<p>Wenig versiegelte Flächen sind mit W1, W2 zu bezeichnen</p>	<p>Flächen mit hoher Wasserdurchlässigkeit, insbesondere Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster → Faktor 0,3</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div> <p>Rasengitter- Kies Schotter Steine</p>
<p><i>Hinweis:</i></p>	<p><i>Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart, welcher der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.</i></p>
<p>Wasserflächen (Teich/Pool und Gewässer)</p>	
<p>Teich/Pool sind mit T1, T2 usw. bezeichnet</p>	<p>Teich/Pool: künstliche wasserundurchlässige Flächen → Faktor 0,9</p>
<p>Gewässer sind mit B1, B2 usw. bezeichnet</p>	<p>Gewässer: natürliche wasserdurchlässige Flächen, insbesondere natürliche Bäche und Seen → Faktor 0,0</p>

Angaben bei „Ableitung in / Anschluss an“:

<p>öffentliche Kanalisation (Kanal, Straße)</p>	<p>Das Niederschlagswasser wird direkt oder indirekt (z.B. über öffentliche Flächen, wie Straßen, Plätze, Wege) in die öffentliche Kanalisation eingeleitet</p>
<p><i>Hinweis zur Zisterne:</i></p>	<p><i>Ein Behältnis zum Auffangen von Niederschlagswasser gilt satzungsgemäß erst dann als Zisterne, wenn es ein Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ (1.000 Liter) aufweist sowie fest installiert und mit dem Boden verbunden ist.</i></p>
<p>Zisterne <u>ohne</u> Überlauf</p>	<p>Das Niederschlagswasser wird in eine Zisterne <u>ohne Überlauf</u> eingeleitet. Die Zisterne darf keinen direkten oder indirekten Anschluss an die öffentliche Kanalisation besitzen.</p>
<p>Zisterne <u>mit</u> Überlauf (Haushalt)</p>	<p>Das Niederschlagswasser wird in eine Zisterne <u>mit Überlauf</u> in die öffentliche Kanalisation eingeleitet und überwiegend für den Haushalt/Betrieb genutzt wird. Bitte auch „Speichervolumen der Zisterne(n)“ ausfüllen.</p>
<p>Zisterne <u>mit</u> Überlauf (Garten)</p>	<p>Das Niederschlagswasser wird in eine Zisterne <u>mit Überlauf</u> in die öffentliche Kanalisation eingeleitet und überwiegend für die Gartenbewässerung genutzt. Bitte auch „Speichervolumen der Zisterne(n)“ ausfüllen.</p>

<p>Versickerung in ein System mit Überlauf in die öffentl. Kanalisation</p>	<p>Das Niederschlagswasser wird in eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolen-System oder eine vergleichbare Anlage <u>mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf</u> und darüber der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt (ist kein gedrosselter Ablauf bzw. kein Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation bei den genannten Systemen vorhanden, dann setzen Sie bitte für diese Fläche das Kreuz in der Spalte „Versickerung ins Erdreich“).</p>
<p>Natürliches Gewässer</p>	<p>Das Niederschlagswasser wird in ein natürliches Gewässer eingeleitet. Es darf keine direkte oder indirekte Verbindung zur öffentlichen Kanalisation bestehen.</p>
<p>Versickerung ins Erdreich</p>	<p>Das Niederschlagswasser wird in das Erdreich versickert. Es darf keine direkte oder indirekte Verbindung zur öffentlichen Kanalisation bestehen.</p>

4. Angaben zur Nutzung von Zisternen

	Speicher- volumen	angeschlossene Flächen (siehe Nr. 3)
Zisterne(n) mit Haushalts-/Betriebsnutzung:		
Zisterne(n) mit Gartennutzung:		
Retentionsanteil:		

Anmerkungen

5. Angaben zu veränderten Flächen

Das Oberflächenwasser wird künftig wie folgt abgeleitet (Bei Abtrennung vom öffentlichen Kanalnetz):

6. Erklärung

Ich versichere hiermit, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Mir ist bekannt, dass sämtliche Änderungen an den bebauten bzw. befestigten Flächen, von denen Wasser in die Kanalisation eingeleitet wird, der Gemeinde Rosenberg unverzüglich mitzuteilen sind.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Daten zum Zweck der Erhebung einer Niederschlagswassergebühr genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift

zurück an

Gemeinde Rosenberg
Haller Straße 15
73494 Rosenberg